

Abteilung: Hauptverwaltung/Bürgerservice
E-Mail: buergerservice@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-110
Telefax: 07229/840-199
GZ:
Datum: 31/08/2015

Zuschuss für auswärts studierende Ansfeldnerinnen und Ansfeldner

Antrag

gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2015, mit dem Richtlinien zur Einführung eines Zuschusses für auswärts studierende Ansfeldnerinnen und Ansfeldner beschlossen wurden.

AntragstellerIn

Familienname		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
Geburtsdatum		Geschlecht	männlich weiblich
Telefon		E-Mail	

Studienort

Universität/Hochschule
Anschrift

Bankverbindung

IBAN
BIC

Ich nehme mit der Unterschrift zur Kenntnis, dass

- die Förderung der Stadtgemeinde Ansfelden eine freiwillige Leistung darstellt, auf die ich keinen Rechtsanspruch habe.
- eine Förderung nur nach Durchführung und Bezahlung der Maßnahmen bzw. deren Nachweis samt Unterlagen, wie zB. Originalrechnung, gewährt werden kann.
- ich verpflichte mich, die Stadtgemeinde Ansfelden bei missbräuchlicher Inanspruchnahme bzw. Verwendung dieser Förderung schad- und klaglos zu halten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift AntragstellerIn

Förderungsbedingungen:

- Förderungsberechtigt sind StudentInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Ansfelden haben, außerhalb von Ansfelden – aber in Österreich – studieren und zur Antragstellung das 26. Lebensjahr, vor Beginn des jeweiligen Semesters, noch nicht vollendet haben.
- Mit dem Antrag sind das Semesterticket, ein gültiger Studenausweis, die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester, eine Meldebestätigung und die Bankverbindung zu übermitteln. Die Vorlage von Kopien ist gestattet.
- Als StudentInnen werden in dieser Richtlinie ordentliche Studierende in einer in § 3 STudFG, BGBL. Nr. 305/1992 idF BGBL. I Nr. 40/2014, genannten Studieneinrichtungen verstanden.
- Diese Förderung kann nur bis Ende des darauffolgenden Semesters beantragt werden.
- StudentInnen, die in Ansfelden ihren Hauptwohnsitz haben, aber nicht in Ansfelden studieren, erhalten für jedes Studiensemester einen Betrag von 50% der Kosten des Semestertickets, maximal 100 €.